

Regionalausgabe Bremen.Niedersachsen

Offizielles Organ der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen und
der Architektenkammer Niedersachsen | Körperschaften des öffentlichen Rechts

DAB REGIONAL	
Bremen	3
Niedersachsen	16

Kammerversammlung

Neue Beitragsstaffelung für Angestellte und Prüfungsordnung für den „Brandschutzplaner“ beschlossen

Text: Tim Beerens

Die Kammerversammlung, die am 20.11.2019 stattfand, hatte neben den üblichen Formalien auch zwei besondere Themen auf der Tagesordnung (das komplette Protokoll finden Sie am Ende dieser DAB-Regionalausgabe). Zum einen hat die Kammerversammlung nach nunmehr zwei Jahren intensiver Diskussionen in Haushaltsausschuss und Vorstand eine neue Beitragsstaffelung für die Beitragsgruppe B – angestellte und beamtete Kammermitglieder – beschlossen.

Anlass der Debatte war im Jahr 2017 eine Diskussion in der Kammerversammlung zur grundsätzlichen Beitragsgerechtigkeit. Zu beachten ist hierbei eine Vorgabe aus dem Bremischen Architektengesetz (§ 19 Absatz 1 – Auszug): „Die Beiträge müssen nach der Höhe des Einkommens [...] gestaffelt werden“, so steht es geschrieben. Vorstand und Haushaltsausschuss haben daraus abgeleitet, dass eine annähernde Gleichverteilung der Kammermitglieder auf die unterschiedlichen Beitragssätze vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

Diese Vorgabe haben die beschriebenen Kammergremien zum Anlass genommen, im Rahmen der Beitragsmeldung 2019 („gelber Zettel“) eine freiwillige Umfrage zu den tatsächlichen, nicht an die vorhandenen Beitragsstaffeln gebundene Einkommen aus Architektentätigkeit zu starten – von der Kammerversammlung 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. In Kürze zusammengefasst haben die Ergebnisse gezeigt, dass in der Beitragsgruppe A (freischaffende und gewerblich tätige Kammermitglieder) tatsächlich eine weitgehend gleichmäßige Verteilung der Mitglieder auf die fünf Beitragsstufen gewährleistet ist.

Nicht so in der Beitragsgruppe B, die bisher 3 Beitragsstufen vorsah: In der höchsten Stufe, einem Bruttoeinkommen von mehr als 30.000 €, waren gut 80 % der angestellten/beamten Kammermitglieder zu verorten. Wohl keine besondere Überraschung – seit Kammergründung 1972 haben sich die Gruppengrenzen in der Beitragsgruppe B nicht geändert, seinerzeit wurde die höchste Gruppe von über 30.000 € (bzw. 60.000 DM) Bruttoeinkommen sicherlich nur von einem kleineren Teil der Mitgliedschaft erreicht – heute eben von 80 %.

Auf der vorhandenen Datengrundlage aus der freiwilligen Meldung auf dem gelben Zettel hat der Haushaltsausschuss im abgelaufenen Jahr eine neue Beitragsstaffelung für angestellte und beamtete Kammermitglieder erarbeitet, die sich an einer wesentlichen Maßgabe der Kammerversammlung 2018 orientierte: insgesamt sollte sich das Beitragsaufkommen nicht verändern. In anderen Worten: Mit der Neustrukturierung der Beitragsgruppen soll insgesamt weder eine Beitragserhöhung noch eine Beitragsermäßigung einhergehen.

Die nun von der Kammerversammlung beschlossene Beitragsstaffelung baut auf die bisherige Staffelung der Beitragsgruppe B auf, bzw. differenziert die bisherige Höchststufe weiter aus. Ziel war, die Idee des Bremischen Architektengesetzes – einen „sozialen“ Beitragstarif – umzusetzen.

Die nachfolgende Tabelle stellt synoptisch die bisher geltenden Beiträge und die 2020 geltenden Beitragssätze gegenüber. Die Ausdifferenzierung nach oben hin ermöglicht bei den kleineren Einkommensgruppen eine Entlastung, von der sogar die Mehrheit der angestellten/beamten Kammermitglieder profitieren werden. Ab einem Einkommen von 50.000 €/Jahr wird zukünftig ein etwas höherer Beitrag fällig als bisher.

bis Einkommen	Beitrag alt	Beitrag Vorschlag	besser/schlechter?
20.000 €	123,00 €	100,00 €	326
30.000 €	174,00 €	140,00 €	
40.000 €	224,00 €	180,00 €	
50.000 €		220,00 €	
60.000 €		260,00 €	
80.000 €		300,00 €	
100.000 €		340,00 €	
> 100.000 €		380,00 €	225

Für die Beitragsgruppe C, die die Personen der Beitragsgruppe B abbildet, die zusätzlich eine freischaffende Nebentätigkeit verfolgen, wurde der pauschale Beitragssatz von 320 € beschlossen (bisher 292 €). Bitte beachten Sie diese Änderungen bei der nächsten Beitragsmeldung, die wie gewohnt bis Ende April 2020 abzugeben sein wird.

Brandschutzplaner: Zusätzliche Qualifikation führt zukünftig zur Prüfbefreiung des Brandschutzkonzepts in der Gebäudeklasse 4

Für den Brandschutz in der Gebäudeklasse 4 steht in der Bremischen Landesbauordnung, dass in jedem Fall das Brandschutzkonzept durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz zu prüfen ist. Das weicht insofern von der Musterbauordnung und den Regelungen in einigen anderen

Bundesländern ab. Dort heißt es, dass nur qualifizierte Brandschutzplaner die Brandschutzkonzepte für die Gebäudeklasse 4 aufstellen dürfen. Eine Prüfung des Brandschutzkonzepts, die in gewissem Maß Zeit und Geld kostet, erfolgt dann nicht mehr – die Qualifikation der Aufsteller ist ja nachgewiesen, denn die Anerkennung zum Brandschutzplaner läuft jeweils über die Architekten- bzw. Ingenieurkammern.

Am 10. September 2018 hat der damalige Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine „Verwaltungsvorschrift Bauaufsichtliche Prüfungen“ erlassen, in der Folgendes geregelt wird:

Bis perspektivisch auch im Land Bremen von der Architekten-/Ingenieurkammer eine entsprechende Qualifizierung und Anerkennung dieser Personengruppe erfolgt ist, gelten die entsprechenden Anerkennungen anderer Länder.

Heißt konkret: Ein in Sachsen anerkannter Brandschutzplaner kann in Bremen nicht-prüfpflichtige Brandschutznachweise erstellen. Für die sicher vorhandenen Bremer Kammermitglieder, die entsprechend qualifiziert sind – Architekten wie Ingenieure – besteht bis heute eine durchgängige Prüfpflicht in der GK 4. Die Vorstände beider Kammern hielten es daher für eine wichtige Aufgabe, ihren Mitgliedern alsbald auch Zugang zu der Befreiung der Prüfpflicht zu ermöglichen. Denn: Nicht zuletzt kann eine Prüfbefreiung ein Argument bei der Planerwahl für den Bauherrn sein. Im Grunde geht es also darum, den hinreichend qualifizierten Bremer Planerinnen und Planern mit den gleichen Privilegien auszustatten wie die ebenso qualifizierten Planerinnen und Planer aus anderen Bundesländern.

Drei Dinge, so erläuterte Kammerpräsident Platz der Kammerversammlung, sind dafür notwendig:

1. Der Erlass einer Prüfungsordnung für die Anerkennung von Brandschutzplanerinnen und Brandschutzplanern
2. Eine Änderung des kammereigenen Gebührentarifs, damit das Prüfverfahren kostendeckend durchgeführt werden kann
3. Eine Änderung der Landesbauordnung – da muss der „qualifizierte Brandschutzplaner“ erst einmal normiert werden, damit es mit dem Anerkennungsverfahren losgehen kann.

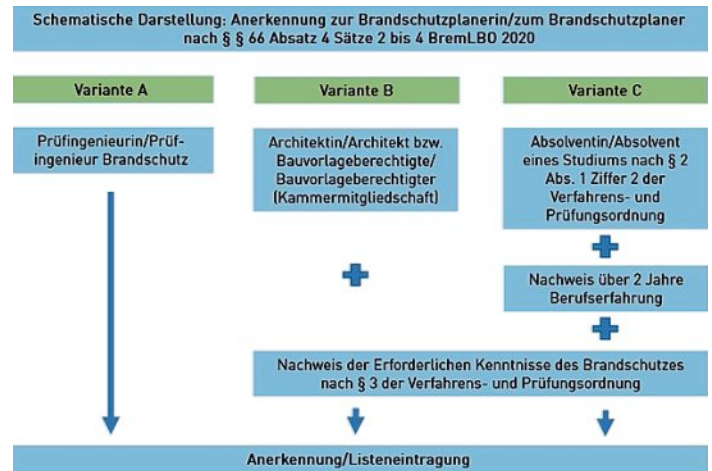
Die Novelle der Landesbauordnung ist unterwegs, die Vorarbeiten der Verwaltung sind abgeschlossen. Mit einem Inkrafttreten kann in der 1. Jahreshälfte 2020 gerechnet werden. Geplant ist dabei, das bisherige Verfahren weiter zugänglich zu halten. Heißt konkret für Brandschutzkonzepte in der Gebäudeklasse 4: Aufstellung durch geeignete Person (ohne Nachweis der Qualifikation) plus Prüfung durch Prüfenieur oder Aufstellung durch qualifizierten Brandschutzplaner ohne Prüfung durch Prüfenieur.

Für die notwendige Prüfungsordnung und die Änderung des Gebührentarifs hatte der Vorstand für die Kammerversammlung entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet und zur Abstimmung gestellt – quasi als „Beschlüsse auf Vorrat“. Denn: Die notwendige Grundlage in der LBO ist ja noch auf dem Weg.

Einstimmig beschloss die Kammerversammlung beide Beschlussvorschläge – verbunden mit der Bitte an den Vorstand, das Anerkennungsverfahren alsbald umzusetzen.

Wer kann Brandschutzplaner werden?

Die beschlossene Prüfungsordnung sieht drei Wege der Qualifikation zum Brandschutzplaner vor, die nachfolgende Grafik darstellt. Für Bauvorlageberechtigte, die Pflichtmitglied der Ingenieurkammer Bremen sind, ist die Variante B dann wohl der Regelfall.



Für den Nachweis der „erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes“, den eigentlichen fachlichen Qualifikationsnachweis, sieht die Prüfungsordnung folgende Möglichkeiten vor: Einerseits durch eigene Arbeiten (Liste mit 5 geprüften Brandschutznachweise in der GK 4, 5 oder im Sonderbau, davon sind 2 komplett mit dem Antrag einzureichen). Alternativ ist der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses von Prüfungen oder Belegarbeiten im Bereich des Brandschutzes bei einem externen Weiterbildungsträger über den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes einzureichen – sprich: Den Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines entsprechenden Lehrgangs.

Die Prüfungsordnung regelt zudem detailliert weitere Einzelheiten des Anerkennungsverfahrens, das von einem vierköpfigen Ausschuss durchgeführt werden wird (je 2 von der Architektenkammer und der Ingenieurkammer entsandte Personen). Das Anerkennungsverfahren wird für Kammermitglieder 250 € Kosten, für alle weiteren Personen 400 €.

Sobald alle notwendigen Voraussetzungen für das Anerkennungsverfahren erfüllt sind, werden wir die Mitgliedschaft ausführlich informieren – wann das sein wird, liegt nicht mehr in der Hand der Kammern. Diese haben – da auch die Ingenieurkammer Bremen die Prüfungsordnung beschlossen hat – ihre Hausaufgaben im Sinne der Mitglieder gemacht. □

Wettbewerb: Areal des Bundeswehr-Hochhauses wird von EM2N aus Zürich beplant

Text: Tim Beerens

Das 1968 errichtete Bundeswehrhochhaus mit seinen 15 Geschossen steht – nach verschiedenen Zwischennutzungen – nunmehr seit gut zwei Jahren leer. Das Potential von rund 9.000 qm BGF soll nun für neuen Wohnraum gehoben werden. Die GEWOBA AG Bauen und Wohnen hat das zugehörige Grundstück erworben und hat kürzlich einen Planungswettbewerb abgeschlossen, der sowohl die Umnutzung des Bestandsgebäudes in Wohnen (mit flankierenden anderen Nutzungen im Erdgeschoss) als auch eine arrondierende neue Wohnbebauung als Planungsaufgabe hatte. Das formulierte Ziel war, den Bestand als auch den Neubau in ein architektonisch und funktional harmonisches Ensemble zu führen.

Auch die Platzgestaltung im Inneren des neuen Quartiers sowie die stadträumliche und funktionale Integration in die nähere und weitere Nachbarschaft in Bremens Bahnhofsvorstadt sollten dabei mitgedacht werden.

Dabei sieht sich die GEWOBA den Klimaschutzzielen des Landes Bremen nach einem klimaneutralen Gebäudebestand verpflichtet und beabsichtigt, eine Reduktion der spezifischen CO₂-Emissionen um 80% bis zum Jahre 2050 zu erreichen. Demnach wurden zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die auf den Grundprinzipien des energieoptimierten und nachhaltigen Bauens basieren und mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielen.

Für die Realisierung dieser Vorgaben wurden 12 Architekturbüros – davon 4 aus Bremen – zu einem begrenzten Planungswettbewerb nach RPW eingeladen. Das Preisgericht tagte Anfang November unter Vorsitz von Prof. Hilde Léon und kürte einen klaren ersten Preis sowie zwei dritte Preise. Auch zwei Anerkennungen wurden vom Preisgericht ausgesprochen – diese gingen an Schönborn Schmitz Architekten sowie Kim Nalleweg Architekten – beide Büros haben ihren Sitz in Berlin.

Das Verfahren wurde betreut vom Bremer Planungsbüro BPW Stadtplanung. Nachfolgend lesen Sie die Beurteilung der Jury zu den Preisträgern:

Erster Preis: EM2N Architekten AG, Zürich

Den Verfassern gelingt es an diesem speziellen Ort in der Stadt auf sehr selbstverständliche Weise ein Ensemble aus drei Baukörpern zu schaffen. Das bestehende Hochhaus wird aufgewertet, ohne dass sein ursprünglicher Charakter verloren geht. Die zwei neuen Baukörper haben jeweils sehr eigene Identitäten, welche die Anmutung des Hochhauses gut komplementieren und es selbstbewusst dastehen lassen. Der Charakter des Ortes wird durch die sachliche, geradlinige und unaufgeregte Gestaltung der Gebäude fortgeschrieben. Durch eine sehr



Der Siegerentwurf der EM2N | Mathias Müller | Daniel Niggli Architekten AG aus Zürich

geschickte Positionierung der Baukörper zueinander und die Anordnung auf einem verbindenden Sockel, der verschiedene Nutzungsangebote enthält, entsteht zwischen den Häusern ein angemessener Raum, der offen genug ist, um auch als Platz für das Quartier zu fungieren und trotzdem als gefasster Raum erlebbar und mit einfachen Mitteln gut gestaltet ist.

Kontrovers wurde in diesem Zusammenhang allerdings die Lärmbelastung dieses Ortes diskutiert. Durch die offene Bebauung besteht im Bereich der Wohnungen und Freisitze auf allen Seiten ein Lärmeintrag. Ebenso ist der Freiraum durch die Gebäude kaum vor Lärm geschützt und unterliegt zudem gestalterisch funktionalen Restriktionen auf Grund der erforderlichen Anfahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge, so dass hier besondere Lösungen erforderlich wären. Der Sockel könnte in Richtung Kaufmannsmühlenkamp durchlässiger gestaltet werden. Eine Begrünung der Dächer wäre zu prüfen.

Die Ausformulierung der Wohnungsgrundrisse wird von der Jury sehr positiv bewertet. In einem kompakten, energetisch sehr gut beurteilten Baukörper werden interessante räumliche Wohnraumsituationen geschaffen. Diese Wohnungen werden durch einen großzügigen Treppenraum erschlossen. In dem kleineren Baukörper werden Wohnungen / Wohnateliers als Maisonnetten angeboten, die an diesem Ort sehr gut vorstellbar sind, jedoch aus den Größenvorgaben fallen.

Sowohl die Fassaden der Baukörper als auch die Grundrisse sind in ihrer zurückhaltenden ruhigen und klaren Art sehr präzise durchgearbeitet.

Die Tageslichtversorgung im Neubau-Punkthaus ist auf Grund der großen Belichtungstiefe des Gesamtbaukörpers und der Wohneinheiten und die vorgeschalteten verglasten Loggien zu prüfen und zu optimieren. Der flächenbezogene Endenergiebedarf liegt auf Grund der Kompaktheit der Baukörper im günstigen Bereich. Das günstige Stromerzeugungspotenzial führt in dem Kontext zu geringen flächenbezogenen Energiekosten. Alle weiteren Nachhaltigkeitskennwerte liegen im mittleren bis günstigen Bereich.

Die Jury beurteilt diese Arbeit als eine für den Ort außerordentlich gelungene, angemessene Lösung, die sowohl dem Bestand als auch dem Neubau gerecht wird und dem umliegenden Quartier einen guten identitätsstiftenden Platz schenkt. Der Lärmbelastung muss technisch entgegengewirkt werden.

Ein dritter Preis: Haslob Kruse und Partner, Bremen

Die Verfasser schlagen die Ergänzung des Hochhauses um drei zusätzliche Baukörper vor.

Diese werden durch Laubengänge, die gleichzeitig Schallschutzfunktion übernehmen, geschickt miteinander verbunden. Der so entstehende beruhigte Wohnhof bildet einen gut proportionierten Raum, der sich zu drei Seiten öffnet und somit öffentlich zugänglich bleibt. Die gewünschte Öffnung des Gesamtensembles zum Stadtraum wird ebenfalls durch die Ausbildung großzügiger Erdgeschossseinheiten an der Falkenstraße unterstrichen. Die Anordnung von Fahrradstellplätzen am Kaufmannsmühlenkamp wird zwar funktional positiv gesehen, produziert aber weitgehend geschlossene Fassaden, die der angestrebten Einbindung des Baukörpers in den Stadtraum entgegenstehen.

Positiv interpretiert wird die Ausbildung tiefer, begrünter Loggien, die einen hohen Nutzwert versprechen, der an der Falkenstraße allerdings durch die Lärmproblematik wiederum stark eingeschränkt wird.



Der Bremer Entwurf auf dem Siegetreppchen von Haslob Kruse und Partner.

Die Wohnungsgrundrisse im Hochhaus wie in den Ergänzungsbauten können in ihrer Organisation und Erschließung überzeugen. Vor allem die Vertikalerschließung der Ergänzungsbauten über drei Treppenträume in Verbindung mit den Laubengängen wird positiv gesehen.

Etwas befremdlich erscheint allerdings die hofseitige Anordnung von Abstellräumen hinter der Schallschutzwand im Norden. Dieser zaghafte Versuch der Annäherung an das Hochhaus kann auch gestalterisch wie räumlich kaum überzeugen.

Während die Materialität und Proportion der Ergänzungsbauten durchaus von hoher Qualität zeugt, erscheint die angestrebte Blechfassade des Hochhauses wenig inspiriert. Der Wandel der Nutzung zum Wohnhaus ist allenfalls an der vertikalen Fensterteilung und den Gitterstäben der Absturzsicherung erkennbar.

Die Eingriffe in die Statik erscheinen bestandsverträglich und umsetzbar. Die inneren Freiflächen als Wechselspiel zwischen Pflasterflächen und grünen Inseln zeigen eher den Zustand einer langjährigen Nutzung als differenzierte gestalterische Qualitäten.

Die Vorschläge zur Begrünung der Dachflächen erscheinen unentschieden und überzeugen nicht.

Aus dem geringen Fensterflächenanteil, der Baukörpertiefe und den vorgelagerten Balkonen resultiert bei den Neubauten eine eher mäßige Tageslichtversorgung der Wohnungen. Das Sonnenschutzkonzept der Neubauten ist unklar bzw. nicht vorhanden, wobei die Vorschläge zur Nachtlüftung, Querlüftung und Speichermassen der sommerlichen Überwärmung entgegenwirken. Die weiteren Energie- und Nachhaltigkeitskennwerte der Arbeit liegen im mittleren bis günstigen Bereich. Die durchschnittliche Kompaktheit, der reduzierte Energiebedarf sowie die erhöhte PV-Eigenstromproduktion lassen geringe spezifische Betriebskosten erwarten. Die Anforderungen in Bezug an die Tageslichtversorgung und das Raumklima beim Hochhaus werden erfüllt.

Die Arbeit weist gute Ansätze auf und stellt insgesamt eine angemessene Lösung zur gestellten Entwurfsaufgabe dar.

Ein weiterer dritter Preis: Gmür & Geschwentner Architekten, Zürich

Die Verfasser ergänzen mit einer Blockrandbebauung das Hochhaus und schaffen einen gemeinschaftlichen Innenhof. Dieser öffnet sich mit einer Platzsituation zur Ecke Daniel-von-Büren-Straße und Falkenstraße. Auf dem Straßenniveau werden dreiseitig Gewerbeflächen angeordnet, die positiv in den Stadtraum wirken. Ein schmaler Durchgang von der Ecke Kaufmannsmühlenkamp und Falkenstraße sowie die Verbindungsrampe von der Ecke am Breitenweg und Daniel-von-Büren-Straße zur Unterführung Kaufmannsmühlenkamp schaffen sinnvolle Verbindungen zum Innenraum und darüber hinaus u.a. zur zukünftigen Entwicklung im Bereich Fernbusterminal nach der Unterführung.

Der Neubau schließt an das Hochhaus an. Im EG orientieren sich zum Innenhof vornehmlich gemeinschaftliche Nutzungen. Die Wohnungen in den Obergeschossen werden durch einen innenliegenden offenen Laubengang erschlossen, der in den Innenecken noch hinsichtlich des Brand-schutzes überarbeitet werden müsste. Die größtenteils durchgesteckten



Ebenfalls aus Zürich: Ein weiterer dritte Platz für den Entwurf von Gmür & Geschwentner Architekten

Wohnungen schaffen durch den Versatz von zwei Raumspannen spannungsreiche Raumzusammenhänge und Blickbeziehungen. Vorgelagert auf den breiten Laubengang befinden sich individuelle Freibereichsmöglichkeiten, die eine gemeinschaftliche Belebtheit des Innenhofes fördern. Aufgrund der Tiefe der zum Hof vorgelagerten Zone wird allerdings der Lichteintrag in die dahinterliegenden Wohnräume stark verringert.

Problematisch ist die Orientierung der Schlaf- und Aufenthaltsräume zum Breitenweg. Auf dem Dach werden - neben einer Gemeinschaftsterrasse - weithin sichtbare Glashäuser mit Parzellen für einige der Wohnungen angeboten, die Potenziale für die Aufenthaltsqualität der Bewohner bereithalten.

Die Erschließungssituation des Hochhauses schafft im Erdgeschossgrundriss und in den Wohngeschossen gewisse Vorteile für die innere

Organisation. Diese wurden aber durch erhebliche Eingriffe in die aussteifende Kernstruktur ermöglicht, was aus statischer Sicht kritisch bewertet wird.

Fragwürdig erscheint auch die ausnahmslose Nutzung der Dachflächen des Hochhauses für Technik und die architektonische Erscheinung der überhohen Blechhaube. Das Hochhaus kann in Gänze noch nicht überzeugen.

Die Holzkonstruktion der Obergeschosse der Neubauten ist mit vorgehängtem, profiliertem Aluminium sehr differenziert verkleidet. Zum Teil geeignete Aluminiumbleche und Sonnenschutzbehänge lassen eine wandelbare und belebte Erscheinung erwarten. Der Sockel und der Laubengang sind kontrastierend in Beton geplant. Das Erscheinungsbild greift dezidiert die Heterogenität der Bahnhofstadt auf.

Die Fassaden sind insgesamt präzise durchgearbeitet. Von der Jury wird allerdings kontrovers diskutiert, ob diese für die Wirkung im Quartier angemessen sind.

Der Neubau liegt bei der Kompaktheit im Durchschnitt aller Teilnehmer und verfügt über angemessene Fensterflächenanteile. Die Tageslichtversorgung der Wohnungen wird jedoch aufgrund der hofseitig vorgelagerten Laubengangerschließung etwas verringert. Die Baukörper basieren auf den Prinzipien des energieoptimierten Bauens und weisen einen sehr geringen Energiebedarf auf. Auch die Holzbauweise leistet einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Durch die Dachgewächshäuser ist die Eigenstromproduktion nur bedingt möglich, wodurch sich die spezifischen Betriebskosten erhöhen. Beim Hochhaus ist die Tageslichtversorgung vorteilhaft und der sommerliche Wärmeschutz funktional.

Insgesamt formuliert der Entwurf eine detaillierte architektonische Aussage, die einen sehr interessanten Beitrag zur Konzeption und Impulswirkung für die gemeinschaftliche Nutzung des Grundstückes als Wohnstandort und die Belebung des Quartiers liefert. □

Bremer Holzbautag – ein voller Erfolg

Anna Clauberg

Am Montag, dem 11. November, veranstalteten die Bremer Heimstiftung, die Architektenkammer Bremen sowie energiekonsens den Bremer Holzbautag in der Kulturaula des Ellener Hofes.

Mit über 140 interessierten Besucher*innen und einer langen Warteliste war die Veranstaltung gut gefüllt.

Das freute den Seniorvorstand der Bremer Heimstiftung Alexander Künzel in seiner Begrüßung ebenso wie den Geschäftsführer von energiekonsens Martin Grocholl und den Geschäftsführer der Bremer Architektenkammer Tim Beerens.

Unter dem Stichwort „Holzbau – Von der Idee zur Realisierung“ führten zwei Beiträge von Rainer Nagel von der Bundesstiftung Baukultur, gefolgt von Henning Klattenhoff von Assmann Beraten und Planen in

den Tag ein. Nach einem Grußwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Dr. Maike Schaefer rundete eine Podiumsdiskussion den Vormittag ab. Deutlich wurde, dass der Holzbau einen wichtigen Beitrag für Baukultur und Klimaschutz liefert und – wie von allen Beteiligten betont – auch noch einen hohen Stellenwert für das weitere Baugeschehen in Neubau wie Bestandmodernisierung spielen wird. Die Zielzahl von 50 % Neubauvorhaben in Holzbauweise in Deutschland wurde dann von Christoph Theiling vom Planungsbüro protze + theiling, der den Tag moderierte, als Leitthema für die weiteren Diskussionen ausgegeben.

Nachmittags diskutierten die Teilnehmenden in 3 Foren miteinander. Das erste Forum beschäftigte sich mit der Frage, wie das Bauen mit Holz für mehr Klimaschutz und eine nachhaltige Stadtentwicklung bei-

trägt. Das zweite Forum behandelte das Thema Holzbau und Baukultur anhand aktueller Projekte. Im dritten und letzten Forum wurde vor allem das Thema Brandschutz aber auch die frühzeitige Planung und Konstruktion mit Holz vertiefend diskutiert. Dabei gab es aus zahlreichen bundesweiten Projekten und Expertisen Input in den drei Foren.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Foren wurde in einem gemeinsamen Dialog zwischen Senatsbaudirektorin Prof. Dr. Iris Reuther, Alexander Künzel von der Bremer Heimstiftung und Martin Grocholl vom energiekonsens diese Ergebnisse kommentiert.

Dabei wurde die Notwendigkeit betont, den Holzbau auch in Bremen noch weiter zu forcieren, dafür sinnvolle und passende Rahmenbedingungen zu schaffen und einen Dialog zwischen den am Bau Beteiligten weiter aufzubauen. Holzbau müsste so zu einem selbstverständlichen Teil von Stadtentwicklung und Baukultur werden, auch um den Klimaschutz im Bauen noch mehr in den Blick zu nehmen.

„Das war ein gelungener 1. Bremer Holzbautag“, zogen die drei Podiumsteilnehmenden Bilanz und so lautete die Verabschiedung am Ende auch: „Bis zum nächsten Mal!“ □

Aus dem Versorgungswerk

Versorgungsabgaben 2020 – Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2020 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus.

Der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2020 beträgt unverändert 18,6 %. Die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, wird auf 6.900,00 € angehoben. Einkünfte oberhalb dieser Grenze bleiben beitragsfrei.

Ab dem 1. Januar 2020 gelten folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	6.900,00 € (bisher 6.700,00 €)
Beitragssatz	18,6 %
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.283,40 € (bisher: 1.246,20 €)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2020 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- den Höchstbeitrag (1.283,40 €) oder
- freiwillig bis zu 150 % bzw. 200 % des Höchstbeitrags (1.925,1 € bzw. 2.566,80 €) oder
- 18,6 % der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbe-

trag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 % ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.283,40 €.

Für angestellte Mitglieder, die nicht von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2020 pro Monat 192,51 €.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2020 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 192,51 €. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Gemäß unserer Veröffentlichungspflichten lesen Sie nachfolgend das Protokoll zur Kammerversammlung, die am 20.11.2019 stattfand. Die genehmigungspflichtigen Beschlüsse werden an dieser Stelle veröffentlicht, sobald die jeweilige Genehmigung vorliegt.

Ergebnisprotokoll der Kammerversammlung vom 20. November 2019 im Architektenhaus

Anwesend:

33 Kammermitglieder, davon
 28 (Hochbau-)Architekt*innen,
 3 Landschaftsarchitekt*innen,
 1 Innenarchitekt*innen,
 1 Stadtplaner*innen
 sowie Herr Udo Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

TOP 1: Regularien

1.1 Begrüßung

Präsident Platz eröffnet die Kammerversammlung, begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Modregger als Vertreter der Aufsichtsbehörde.

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Platz stellt fest, dass die Geschäftsstelle die Einladungen am 21.10.2019 sowie den Nachtrag zur Tagesordnung am 29.10.2019 zur Post gegeben hat und damit die Einladung zur Kammerversammlung frist- und formgerecht erfolgt ist.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorab versendete Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Bericht des Präsidenten, ergänzt durch Berichte der Ausschusssprecher

2.1 Bericht des Präsidenten

Der Bericht des Präsidenten gliedert sich traditionell in die beiden Themenblöcke „Landesthemen“ sowie „Bundesthemen“. Herr Platz berichtet wie folgt:

Landesthemen:

Bremen hat gewählt, wir haben eine neue Regierung: Der Koalitionsvertrag ist von Bauthemen geprägt, die von uns gestellten Wahlprüfsteine haben sicherlich dazu beigetragen. Fünf der ersten sechs im Koalitionsvertrag genannten Themenfelder betreffen direkt das Planen und Bauen unserer Mitglieder:

- Sanierung sowie Neu- und Ausbau von Schulen und Kitas
- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes
- Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum
- Verbesserung der Personalausstattung und Digitalisierung der Verwaltung
- Beschleunigung der Verkehrswende

Der Antrittsbesuch bei Bürgermeister Bovenschulte wird in der Woche nach der Kammerversammlung stattfinden, der Antrittsbesuch bei Senatorin Schaefer leider erst im Januar. Aber: Die Zusammenarbeit mit SKUMS entwickelt sich – Frau Senatorin Schaefer hat für 2020 mit uns einen regelmäßigen Austausch, 4x im Jahr, terminiert und sie möchte der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vorschlagen, dass der Architekten- und der Ingenieurkammer Bremen ein Gastrecht eingeräumt wird. Dieses würde uns erlauben, zu Themen, bei denen wir es für nötig halten, eine mündliche Stellungnahme abzugeben. An diesen Stellen gehört zu werden, unser Fachwissen einbringen zu können, hilft der Entwicklung der Stadt und hilft dem Berufsstand.

Die Themen in Bremerhaven sind im Wesentlichen ähnlich: wachsende Stadt, Wohnungsbau und Verkehrswende. In Bremerhaven waren wir in der politischen Kontaktaufnahme ein wenig schneller:

Wir haben sehr gute Gespräche mit Herrn Oberbürgermeister Grantz und Herrn Bürgermeister Neuhooff geführt (mehr dazu von Vizepräsident Jürgen Grube).

Ein paar Beispiele aus dem derzeitigen Themenkatalog:

In Bremen wird im Rahmen der „Autofreien Innenstadt“ derzeit das Stellplatzortsgesetz diskutiert – unsere Stellungnahme für eine komplette Streichung wurde in diesem Zuge ausdrücklich gewürdigt und zur Kenntnis genommen. Die angekündigte Schulbauoffensive werden wir positiv, mit Blick auf die zu entwickelnde bauliche Qualität, begleiten. Hierzu haben wir die einberufene Senatskommission angeschrieben und hoffen auf einen im Verlauf regen Austausch. Der erste Bremer Holzbautag hat stattgefunden und war ein richtiger Erfolg. Holzbau ist wichtig, und wichtig ist, dass wir Teil des Diskurses sind. Hierzu besten Dank an Christoph Theiling.

Das Experiment der Ideenkonkurrenz am Ellener Hof, das bauträgerfreie Bremer Haus in Holzbauweise, ist auf einem guten Weg. Es ist nicht der Selbstläufer geworden, wie es einige Optimisten angenommen haben, aber es ist richtig und wichtig, dieses Segment wiederzubeleben.

Die Umfrage zur Servicequalität der Bauverwaltung hat der Kritik an der Bauverwaltung Nachdruck verliehen. Um nun aus der Kritikenebene in eine Ebene des miteinander Arbeitens und in eine Ideenebene für mögliche und unter Umständen nur langfristig umsetzbaren Lösungen zu kommen, gibt es in einem nächsten Schritt einen „Kundenworkshop“ am 10.12. mit Vertretern der beiden Kammern und Vertretern der Behörde.

Zum Thema IBA haben wir viele Gespräche der Senatsbaudirektorin sowie Herrn Dr. Sünemann geführt, das Thema ist auch im Koalitionsvertrag enthalten. Die Fortbildungssatzung ist ein großer Erfolg – berufspolitisch wichtig und fachlich richtig (Frau Kerstein wird später konkrete Zahlen nennen).

Zu unseren kürzlich abgegebenen Stellungnahmen zur „kleinen“ LBO-Novelle, zum Kinderspielflächenortsgesetz sowie zum Bremischen Architektengesetz berichtet später der Geschäftsführer. Gleiches gilt für unser neues CI und die noch in der Entstehung befindliche neue Homepage.

Bundesthemen:

Das HOAI-Urteil durch den EuGH wird später vom Kammerjustiziar dargestellt.

Der Bausektor ist der weltweit für 1/3 des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Wir Architekten, organisiert über die BAK, müssen Antworten liefern. Wir müssen Nachhaltigkeitsstrategien für das Planen und Bauen liefern. Wir müssen unsere Relevanz benennen und hinterlegen. Wir müssen Teil des Diskurses sein, und Meinungsführerschaft anstreben. In diesem Sinne fand auch der Deutsche Architektentag am 27.09.2019 in Berlin statt.

Am Ende sind Baukultur und Nachhaltigkeit die Themen, um die sich alles dreht. In diesem Kontext ist auch das Thema „Umbauordnung“ zu benennen. Aus der Ferne Dank an Michael Frenz, der uns seit neuestem im Ausschuss WEB der BAK, Wirtschaft, Energie und Baukultur, vertritt.

BIM: Hier gelingt der BAK gerade etwas wirklich Gutes: Die BIM-Geschäftsstelle des Amtes für Bundesbau wird alle ihre Mitarbeiter schulen. Den Zuschlag für die Schulungen hat die Akademie der Architektenkammer NRW, stellvertretend für alle Akademien der Architekten- und Ingenieurkammern, erhalten. Eine ähnliche Schlüsselposition würde ich mir zu den Themen des nachhaltigen Bauens wünschen.

Allerbesten Dank an den Vorstand, der sehr sachorientiert, mit viel Engagement die vielen Themen konzentriert betrachtet, bewertet und weiterentwickelt. Allerbesten Dank an das Präsidium, Lars Lammers und Jürgen Grube für die konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit. Ein ebensolcher Dank geht an die Geschäftsstelle.

Zum Schluss erfolgt noch ein Terminhinweis: Am 19.03.2020 findet der dritte Parlamentarische Abend von Architektenkammer und Ingenieurkammer statt - mit Bürgermeister Dr. Bovenschulte auf dem Podium.

2.2 Bericht des Geschäftsführers

Herr Beerens dankt einleitend allen Kolleginnen und dem Kollegen in der Geschäftsstelle für das große Engagement und die Kollegialität, mit der im abgelaufenen Jahr viele neue Projekte erfolgreich bearbeitet werden konnten.

Sodann berichtet Herr Beerens zur derzeit laufenden Umsetzung der neuen Corporate Identity der Architektenkammer, die derzeit analog auch in der Ingenieurkammer – in einer anderen Farbwelt – umgesetzt wird. Herr Beerens zeigt per Präsentation Beispiele für die bereits erfolgte Anwendung in Publikationen sowie die verschiedenen Varianten des neuen Logos. Eine neue Homepage ist ebenfalls in Vorbereitung, gezeigt werden einzelne bereits fertiggestellte Seiten.

Herr Beerens berichtet zu den drei aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren (Bremisches Ingenieurgesetz, Kinderspielflächenortsgesetz, Landesbauordnung) und erläutert Hintergründe sowie Inhalte der jeweils abgegebenen Stellungnahmen.

Abschließend informiert Herr Beerens über personelle Änderungen in der Geschäftsstelle, so ist die Sekretariatsstelle seit September 2019 als Vollzeitstelle ausgestattet. Verstärkt wird die Geschäftsstelle durch eine geringfügig Beschäftigte im Bereich Fort- und Weiterbildung sowie ab August 2020 durch eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement.

Frau Schügl ergänzt den Bericht des Geschäftsführers mit einigen Hinweisen zur Kooperation mit dem IQ-Netzwerk:

Frau Schügl berichtet anhand einer Folienpräsentation zur Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk Bremen, die bereits seit 2015 sehr erfolgreich läuft. Im Rahmen des aktuellen Projekts „Qualifizierungsbegleitung“ werden Fachkräfte aus dem Planungswesen und weiteren Ingenieursparten mit im Ausland erworbenen Kenntnissen über verschiedene geförderte Wege für den 1. Arbeitsmarkt in Deutschland weiterqualifiziert. Frau Schügl betont, dass sie allen Kammermitgliedern, die auf Fachkräftesuche sind, gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.

Der Präsident erteilt den Ausschusssprechern das Wort, die wie folgt berichten:

2.3 Ausschuss Bremerhaven

Herr Grube berichtet wie folgt:

Der Ausschuss Bremerhaven der Architektenkammer Bremen hat in diesem Jahr bisher fünfmal getagt. Die sechste und letzten Sitzung dieses Jahres folgt im Dezember. Dabei haben wir uns neben Bebauungsplanentwürfen unter anderem mit diesen Themen befasst:

- Verlegung der - denkmalgeschützten - Geeste-Nordmole weiter nach Norden. Hierzu hatten wir ein Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde. Das Projekt ist noch im Werden, und wir bleiben am Ball.
- Beteiligung an der vom Stadtplanungsamt vorbereiteten Zukunftswerkstatt zum Wertquartier, einer an zwei Tagen durchgeführten Veranstaltung mit quantitativ großer und engagierter Bürgerbeteiligung als Auftakt zur städtebaulichen Entwicklung des Quartiers um die Fläche der ehemaligen Seebeckwerft an der Nahtstelle von Geestemünde zum Fischereihafen.

- Initialisierung sowie Ausrichtung und Mitwirkung an einer Podiumsveranstaltung im Mai gemeinsam mit der IHK zur künftigen Stadtentwicklung Bremerhavens, auf der wir dem Oberbürgermeister immerhin das Versprechen abringen konnten, sich innerhalb der nächsten zwei Jahre um ein städtebauliches Leitbild Bremerhavens zu kümmern. Inzwischen hat der OB die Zuständigkeit für dieses Dezernat zwar an den Bürgermeister und Kämmerer weitergereicht, aber das Versprechen steht im Raum. Das Podium zu dieser Veranstaltung war kurz vor den Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung mit kommunalen Bremerhavener Spitzenpolitikern hochgradig besetzt. Moderiert wurde die Diskussion von Jost Lübben, dem ehemaligen Chefredakteur der Nordsee-Zeitung. Dr. Frank Thoss, Syndikus der IHK, und ich für die Architektenkammer waren ebenfalls mit auf dem Podium. Dies war die erste gemeinsame Veranstaltung beider Kammern in Bremerhaven und alle Verantwortlichen sind sich einig, dass es nicht die letzte sein soll.

Im Juni haben wir eine Ausstellung unter dem Titel RAUMWUNDER ausgerichtet, die unser Beitrag zur diesjährigen Langen Nacht der Kultur war, prominent lokalisiert auf der Havenplaza und von sehr vielen Besuchern gesehen. Diese Wanderausstellung hatten wir von der Kammer Niedersachsen übernommen und konnten damit, wie wir immer wieder von Besuchern hörten, wichtige Anregungen geben und deutlich machen, dass Raum- und Gestaltqualitäten auch für vermeintlich kleine Aufgaben relevant sind.

Überhaupt: Relevanz - das Thema des diesjährigen Deutschen Architektentages: Die Relevanz von Architektur, nein, eigentlich mehr von Städtebau, konnten Oliver Platz und ich bei unserem Antrittsgespräch mit dem neuen Dezernenten für die Stadtplanung, dem Bürgermeister und Stadtkämmerer Torsten Neuhoff deutlich machen. Und auch Herrn Bürgermeister Neuhoff konnten wir das Versprechen abringen, sich in absehbarer Zeit mit dem Thema eines städtebaulichen Leitbildes zu befassen.

Im November hatten wir die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Carolin Kountchev, zu Gast, die uns über den Inhalt und den Stand des Verfahrens zum Planungsvorhaben Rudloffstraße, mit dem der nördliche Bereich um die Bürgermeister-Smidt-Straße an die hier noch hafenindustriell genutzte Wasserkante herangeführt und ein vielfältig nutzbares urbanes Quartier geschaffen werden soll, umfassend informierte

2.4 Ausschuss Städtebau und Umweltplanung

Herr Theiling berichtet wie folgt:

In 2019 hat der Städtebauausschuss der AK Bremen insgesamt 10-mal getagt (und wird noch einmal im Dezember tagen), dieses Jahr krankheitsbedingt ohne Sitzung im Bauamt Bremen Nord.

Der Städtebauausschuss hat zzt. 21 aktive ehrenamtliche Mitglieder mit einem 4-köpfigen Sprecherremium. Wie in jedem Jahr gab es auch einige Wechsel im Ausschuss: Alters- oder umzugsbedingtes Ausscheiden und Neuaufnahmen. Verabschiedet: Arend Bewernitz, neu: Marc Springer

Der Städtebauausschuss erörtert im Rahmen seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Kammer alle Planverfahren und gibt inhaltliche Stellungnahmen zu einzelnen Vorhaben ab. Insgesamt wurden auch in 2019 zahlreiche Bebauungsplanverfahren und vorhabenbezogene Planverfahren, Gestaltungsvorschriften und Unterschutzstellungen diskutiert. Intensive Diskussion gab es

- Gebäude von Caruso St. John an der Weserstraße/Schulkenstr,
- Zum Sparkassenareal Am Brill (Libeskind Entwurf) und vorherigem Wettbewerb
- Positionspapier zur Entwicklung des Rennbahngeländes
- Festsetzungsmöglichkeiten Dachaufbauten (Kühne + Nagel)
- Bremisches Waldgesetz, insbesondere bei Projekten in Bremen Nord
- Bremisches Begrünungsortsgesetz
- Stellungnahme zur Novellierung des Kinderspielflächenortsgesetzes.

▣ Zweimal mit einer Stellungnahme beim Haven Hööv't – Wettbewerb und Bebauungsplan Stichwort: Hochhausbebauung

Durchgängiges Thema: Hochhausdimensionen und Standorte, BGF, Wettbewerbsergebnisse und weitere Umsetzung bzw. B-Plan-Vorgaben sowie die Kommunikation innerhalb der Gremien der Kammer.

In der Dezembersitzung werden wir mit Jutta Unland und Angelika Steinbach zwei langjährige Aktive aus dem Ausschuss verabschieden. Jutta Unland hat jahrelang im Ausschuss auch im Sprechergremium und im Vorstand der AK gearbeitet und diese wichtige Funktion des Bindeglieds zwischen den Gremien wahrgenommen, Angelika Steinbach ist seit Jahren im Sprechergremium des Ausschusses aktiv und wird mit dem Ende ihrer beruflichen Tätigkeit auch diese Arbeit beenden.

Neue Mitglieder sind in den Startlöchern.

2.5 Landeswettbewerbsausschuss

Stellvertretend für Herr Westphal berichtet Herr Beerens wie folgt: In 2018 wurden 11 Wettbewerbe registriert, im Jahr 2019 bisher erst 3 Wettbewerbe – eine vierte Registrierung ist gerade in der Anbahnung.

Zu beobachten ist in 2019 zudem die Tendenz zu „Werkstattverfahren“, die formal als Mehrfachbeauftragung zu werten sind. Diese Verfahren wurde in drei Fällen zwar der Kammer zur Prüfung vorgelegt, allerdings fehlt zur praktischen Beurteilung dieser Verfahren ein objektiver Maßstab – im Gegensatz zu Planungswettbewerben, für die die vom Bundesministerium herausgegebenen „Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW)“ anzuwenden sind.

In Zukunft plant der Ausschuss, noch stärker als bisher eine angemessen hohe Beteiligung Bremer Büros in Wettbewerben einzufordern – 50 % sollte nach Ansicht des Ausschusses die anzustrebende Mindestvorgabe sein. Dieses sowie weitere Themen werden Vorstand, Städtebauausschuss und Landeswettbewerbsausschuss Anfang 2020 im Rahmen eines Workshops zu Qualitätssichernden Verfahren vertiefen.

2.6 Eintragungsausschuss

Frau Prof. Dr. Weiß berichtet wie folgt: Zum Stichtag 28.10.2019 hatte die Kammer 1.290 Mitglieder. Berücksichtigt wurden dabei 47 Neueintragungen und 23 Löschungen im Jahr 2019.

Der Eintragungsausschuss beteiligte sich wieder aktiv an der von der Architektenkammer Bremen in Kooperation mit der School of Architecture an der Hochschule Bremen angebotenen Informationsveranstaltung für Studierende und Absolventen des Studiengangs Architektur. Vorgestellt wurden die geltenden Eintragungsvoraussetzungen und ihre Anwendung in der Eintragungspraxis. Ferner wurde ein Ausblick auf die künftige Entwicklung des Eintragungswesens gegeben.

2.7 Ausschuss Fort- und Weiterbildung

Frau Kerstein berichtet wie folgt: Nachdem die Fortbildungssatzung der Architektenkammer Bremen in das zweite Jahr seit dem Start im Jahr 2018 gegangen ist, kann nun eine Bilanz über die erste Überprüfung der Nachweispflicht gezogen werden. Es wurden dafür per Zufallsgenerator 10% der Kammermitglieder ausgewählt, das waren für das Jahr 2018 126 Personen. Wer davon bis zum 31.12.2018 noch nicht die jährliche Mindestanforderung von 8 Fortbildungspunkten erreicht hatte, wurde mit der Bitte angeschrieben, die Punkte bis zum 30.06.2019 zu erbringen. Nach dem Stichtag blieben noch 10 Mitglieder übrig, die ihre Nachweispflicht nicht erbracht hatten. Sie erhielten eine formelle Rüge, die der Mitgliedsakte hinzugefügt wird.

Die Möglichkeit der Befreiung von der Fortbildungspflicht nutzten 20 Mitglieder. Diese wird eingeräumt, wenn das Mitglied dauerhaft nicht berufstätig ist.

Dies kann nach der beruflichen Laufbahn der Fall sein, aber auch durch gesundheitliche Beeinträchtigung oder durch berufliche Umorientierung. Im Rentenfall oder nach altersbedingter Beitragsbefreiung muss jedoch weiterhin der Fortbildung nachgekommen werden, so lange das Mitglied weiter Architektenleistungen erbringt.

Der weit überwiegende Teil der Kammermitglieder nimmt die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung regelmäßig wahr, zum eigenen und zum Nutzen des Arbeitgebers. Dabei werden die erforderlichen 8 Punkte oft weit überschritten. Im Jahr 2018 haben insgesamt 58 Mitglieder 16 oder mehr Punkte nachgewiesen und haben dafür das Zertifikat „Ausgezeichnet fortgebildet 2018“ erhalten.

Die Vielfalt der Seminare, Kongresse und Tagungen ist groß. Nicht nur die Kammern in Bremen und Niedersachsen bieten mit rund 250 Veranstaltungen pro Halbjahr ein breites Themenspektrum. Dazu kommen öffentliche und gemeinnützige Anbieter wie Hochschulen oder Berufsverbände, aber auch zunehmend private und gewerbliche Anbieter. Diese werden auf einer eigenen Liste geführt, nachdem sie bei der Architektenkammer eine Anerkennung eingeholt haben. Bitte vergewissern sie sich am besten vor einer Veranstaltung auf der Website der Architektenkammer, ob diese entsprechend gelistet ist. Die Veranstalter holen dies sonst gern nach. Auch Inhouse-Seminare, die von gewerblichen Anbietern durchgeführt werden, müssen vorab bei der Kammer anerkannt worden sein.

Frage aus der Kammerversammlung: Inwiefern bietet die Kammer bereits jetzt oder zukünftig Fortbildungen zur Klimawirkung bzw. zum Lebenszyklus von Baustoffen an?

Frau Kerstein dankt für diese Frage, die sie gerne mit in den für das Fortbildungswesen zuständigen Ausschuss nehmen wird. Qualifizierte und anerkannte Referenten sind insbesondere in diesen Themenbereichen nicht immer verfügbar. Herr Platz bittet alle Anwesenden, sowohl Themen- als auch Referentenvorschläge an die Geschäftsstelle zu übermitteln.

2.8 Ausschuss Sachverständigenwesen

Herr Wichern berichtet wie folgt: Der Ausschuss Sachverständigenwesen hat in unveränderter Zusammensetzung mit Herrn Dipl.-Ing. Andree Sachmerda einen neuen Sprecher und Herrn Dr. Hans-Jürgen Meyer einen neuen Stellvertreter gewählt. Herr Sachmerda ist urlaubsabwesend, deshalb erfolgt ein Kurzbericht von Herrn Wichern.

Im Bericht zur letzten Kammerversammlung wurde bereits umfangreich berichtet über die Zusammensetzung, den Tagungsrhythmus, die verschiedenen Aufgaben, die Sorgen mit dem Nachwuchs und Überregionales. Dem ist im Prinzip nichts hinzuzufügen, stellt Herr Wichern fest.

Darüber hinaus hat sowohl den Ausschuss als auch überregional das HOAI-Urteil des EuGH beschäftigt – dies ist auch an der intensiven Unterrichtung durch unseren Justiziar, Herrn Prof. Dr. Haug, erkennbar. Diskutiert wurden außerdem die Einführung der digitalen Gerichtsakte, dazu die Einführung der digitalen Signatur (die Handelskammer will noch in 2019 dazu schulen). Das Urteil des OLG Düsseldorf zu Sub-Sachverständigen, DIN-Normen und die Normenflut allgemein wurden ebenfalls thematisiert.

Ein Highlight in diesem Jahr war der sehr gut besuchte 20. Bremer Bausachverständigentag zum Thema Energieeinsparungsverordnung (EnEV). Historie und Zukunft unter ökologischer, wirtschaftlicher und juristischer Betrachtung im Sachverständigenwesen.

In den Räumen der Handelskammer fanden hervorragende Vorträge durch Herrn Dipl.-Ing. Martin Oswald, Aachen, und Herrn Prof. Dr. Thomas Haug, Bremen, statt. Herr Wichern hebt abschließend hervor, dass der Bremer Bausachverständigentag bereits das 20. Mal veranstaltet wurde – eine tolle Reihe mit tollen Themen.

2.9 Ausschuss Baurecht

Herr Wiedenroth berichtet, dass der Ausschuss in der Besetzung Johannes Brixel, Uwe Meier, Lars Lammers, Joseph Knipping, Heike Strack und Wilke-Bernd Wiedenroth am 30.10.2019 getagt hat, um die Stellungnahmen der Kammer zur Novelle der Landesbauordnung und zum Kinderspielflächenortsgesetz vorzubereiten. Wie schon durch die Vorredner berichtet, hat im Ergebnis die Architektenkammer Bremen ausgewogene Stellungnahmen abgeben können, berichtet Herr Wiedenroth abschließend.

2.10 Autorenteam „Rote Mappe“

Herr Wiedenroth stellt die aktuelle Ausschussbesetzung vor und berichtet, dass Anfang 2019 eine umfangreiche Ergänzungslieferung herausgegeben wurde. Die begleitende Arbeit zur LBO-Novelle 2020 wird Anfang 2020, nachdem der Gesetzestext veröffentlicht worden ist, aufgenommen. Ziel ist nach Inkrafttreten der Neufassung eine zeitnahe Ergänzungslieferung der „erläuternden und ergänzenden“ Dokumente im Teil 1 der Mappe.

2.11 Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes Nordrhein-Westfalen

Das Jahr 2018 ist für das Versorgungswerk in fast allen Bereichen planmäßig verlaufen und hat sehr gute Ergebnisse gebracht, berichtet Herr Wiedenroth. Es ist festzustellen, dass es in diesem Jahr keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, oder Ertragslage des Versorgungswerks gegeben hat. Ganz im Gegenteil ist es gelungen, die angestrebten Ergebnisse zu erreichen und in Teilen zu übertreffen. Und das in einem wirtschaftlichen Umfeld, welches in vielen Anlageklassen zu hohen Verlusten gerade im Dezember 2018 geführt hat.

Die Anzahl der Mitglieder des Versorgungswerks ist minimal zurückgegangen. Zum Ende des Jahres 2018 konnten mit 43.902 Personen 138 Personen weniger als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres gezählt werden. Die Reduzierung um 138 Personen ist das Ergebnis von neu aufgenommenen Mitgliedern abzüglich der Mitglieder, die das Versorgungswerk verlassen haben. Dabei ist die Zahl der Neumitglieder mit rund 90 Personen pro Monat weiterhin stattlich, jedoch hat die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner sowie der Personen, die aus meist beruflichen Gründen das Versorgungswerk in andere Bundesländer verlassen haben, deutlich zugenommen.

Im Jahr 2018 waren rund 418 Mio. € an Beiträgen an das Versorgungswerk zu entrichten. Das ist der höchste bislang festgestellte Wert. Darin enthalten sind 26 Mio. € an freiwilligen Beiträgen. Herr Wiedenroth wertet dies als einen hohen Vertrauensbeweis.

Das Versorgungswerk weist zum Jahresende 2018 eine Bilanzsumme von 10,61 Mrd. € auf. Dies sind rund 600 Mio. € mehr als zum Ende des Jahres 2017. Seit September 2019 beträgt die Bilanzsumme über 11 Mrd. €. So anspruchsvoll das Jahr 2018 war, so leicht erscheint bislang das Erzielen von Renditen im Jahr 2019. Das uneinheitliche wirtschaftliche Umfeld hat im Jahr 2019 dazu geführt, dass die Zinsniveaus an den Kapitalmärkten nochmals deutlich nachgegeben haben.

Dies hat Folgen, von denen Herr Wiedenroth zwei erläutert. Zum einen ist in Zeiten von niedrigen Zinsen der Aktienmarkt bei Investoren besonders beliebt. In der Regel führt dies zu höheren Kursen, die auch in diesem Jahr schon festgestellt wurden. Zum anderen sind die Kurswerte von Rentpapieren, also Papieren mit einem Coupon, deutlich höher als bei den zuvor am Markt üblichen höheren Zinsen.

Ergebnis ist, dass in den Sondervermögen für die verschiedenen dort gehaltenen und breit diversifizierten Anlageklassen Ende des Monats September 2019 ein Gewinn von fast 7 % zu verzeichnen war. Dies kompensiert nicht nur den leichten Verlust des Vorjahres 2018, sondern hilft bei der Erreichung des Rechnungszinses und dem Aufbau von stillen Reserven ganz deutlich.

Diese positive Entwicklung hat jedoch auch Nachteile. Die über Kursgewinne erzielten höheren Gewinne bei den Rentenanlagen sind gewissermaßen eine Anleihe aus der Zukunft. Die jeweils hohen vereinbarten Renditen werden durch die Kurswerte aus der Zukunft in das Jahr 2019 vorgezogen und stehen später nicht mehr zur Verfügung. Die Aussicht für die Zukunft ist weniger rosig. Gleichzeitig sind die enormen Finanzmittel an den Kapitalmärkten immer stärker in Konkurrenz zueinander unterwegs und führen dazu, dass alle Teilnehmer an den Kapitalmärkten höhere Risiken eingehen. Diesem Trend kann sich auch das Versorgungswerk nicht ganz entziehen, da auskömmliche Renditen kaum noch für risikoarme bzw. risikofreie Anlagen zu erzielen sind.

Abschließend berichtet Herr Wiedenroth detailliert zu ausgewählten Kennziffern des Versorgungswerks aus dem Jahresabschluss 2018.

Außerhalb der Tagesordnung:

Kurzbericht vom Kammerjustiziar zum HOAI-Urteil des EuGH

Der Justiziar berichtete über die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019 zur Frage der Zulässigkeit von Mindest- und Höchstsätzen in der Honorarordnung. Der EuGH bestätigte zwar die mit den Mindestsätzen verfolgten Ziele (u. a. Verbraucherschutz, Erhalt der Baukultur, Qualitätssicherung). Das Gericht hielt jedoch die Festlegung von Mindestsätzen zur Erreichung der Ziele nicht für zwingend erforderlich. Entgegen weit verbreiteter Meinung betrifft die Entscheidung nur die Mindest- und Höchstsätze und nicht die HOAI insgesamt. Die nachfolgend ergangene obergerichtliche Rechtsprechung ist zur Frage der Mindestsätze uneinheitlich, da über die unmittelbare Anwendung der Entscheidung Zweifel bestehen. Eine Klärung dieser Rechtsfrage erfolgt erst vor dem Bundesgerichtshof (BGH). Architektinnen und Architekten sollten bei zukünftigen Verhandlungen darauf hinwirken, dass die Grundsätze der Honorarabrechnung nach der geltenden HOAI erfolgt. Voraussichtlich im Sommer 2020 wird der Gesetzgeber eine Novellierung der Honorarordnung verabschieden. Vergaberechtlich bestehen 2 unmittelbare Auswirkungen: unterhalb des Schwellenwertes sind im Lande Bremen nun mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen. Darüber hinaus kann in Vergabeverfahren ein Angebot unterhalb der Mindestsätze nicht mehr ohne Weiteres ausgeschlossen werden.

Da keine Wortmeldung vorliegt, schließt Herr Platz den Tagesordnungspunkt Berichte.

TOP 3 – Jahresabschluss 2018

Herr Platz übergibt das Wort an den Schatzmeister Herrn de Boer, der zu diesem Tagesordnungspunkt berichten wird.

3.1 Bericht zum Jahresabschluss 2018

Herr de Boer stellt sich der Kammerversammlung kurz vor und berichtet, dass er vom Vorstand während der einjährigen Abwesenheit des bisherigen Schatzmeisters Herrn Padeffke für dieses Amt bestimmt wurde.

Sodann berichtet er anhand von Präsentationsfolien zum Jahresabschluss 2018. Er verweist ergänzend auf die Anlage zu TOP 4.3, in der der Jahresabschluss 2017 detailliert dargestellt wird.

Der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss 2017 weist ein positives Ergebnis von 54.433.51 € aus. Insbesondere im Bereich der Erträge aus Verwaltungstätigkeit, und hier aus der Fort- und Weiterbildung liegen weit über dem erwarteten Haushaltsansatz. Der Grund ist die seit 2018 geltende Fortbildungssatzung, die dazu geführt hat, dass die von den Kammern angebotenen Fortbildungsveranstaltungen wesentlich besser ausgelastet waren als in den Vorjahren. Auch bei den Mitgliedsbeiträgen wurde der Haushaltsansatz übertroffen.

Auf der Ausgabenseite ist zu berichten, dass sich auch die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung erhöht haben, da natürlich eine Verstetigung des An-

gebots Honorare für Referenten, Reinigungskosten etc. verursacht. Eine weitere Budgetüberschreitung war bei den politischen Veranstaltungen zu verzeichnen – hier schlägt der in 2018 erstmals durchgeführte Parlamentarische Abend zu Buche. Über Sponsoringeinnahmen ist es allerdings gelungen, mehr als die Hälfte der Aufwendungen direkt gegenfinanzieren zu können.

In den weiteren Positionen wurde weitestgehend die Einhaltung des beschlossenen Budgets erreicht.

Abschließend erläutert Herr de Boer die vom Vorstand beschlossene Rücklagenorganisation zum 31.12.2018.

Da auf Nachfrage keine Aussprache gewünscht wird, gibt Herr de Boer das Wort zurück an Herrn Platz.

3.2 Bericht der Rechnungsprüfer / 3.3 Abnahme der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Vorstands

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Hindenburg, der stellvertretend auch für die beiden anderen Rechnungsprüfer 2018 zur Rechnungsprüfung berichten wird.

Herr Hindenburg berichtet, dass im Rahmen der stattgefundenen Rechnungsprüfung von den gewählten Rechnungsprüfern keine Beanstandungen festgestellt wurden. Es wird daher bescheinigt, dass die Haushaltsführung der Architektenkammer im Jahr 2018 den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprach.

Da auf Nachfrage kein Diskussionsbedarf angemeldet wird, beantragt Herr Hindenburg sodann die Abnahme der Jahresrechnung 2018 sowie die Entlastung des Vorstands.

Auf Nachfrage kein Einspruch gegen eine offene Abstimmung erhoben.

Der Antrag auf Abnahme der Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wird ohne Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

TOP 4 – Beiträge 2019 / Haushalt 2019

4.1 Prüfauftrag der Kammerversammlungen 2017 und 2018: Staffelung der Beitragsgruppen – Bericht und Vorschlag

Herr Platz übergibt das Wort an Herrn Beerens, der anhand einiger Präsentationsfolien einleitend den Prüfauftrag der vorletzten Kammerversammlung, die Vorstandsstrategie aus der letzten Kammerversammlung sowie die rechtlichen Grundlagen der Beitragsfestsetzung vorstellt.

Die mit dem Meldebogen („gelber Zettel“) geführte Umfrage unter den Kammermitgliedern zu den tatsächlichen Einkommen (außerhalb der Gruppengrenzen) hat zu zwei Erkenntnissen geführt, so Herr Beerens:

In der Beitragsgruppe A (freischaffende/gewerblich tätige Mitglieder) verteilt sich die Mitgliedschaft relativ gleichmäßig auf die 5 Beitragsgruppen. Insofern haben Haushaltsausschuss und Vorstand keinen Handlungsbedarf in dieser Beitragsgruppe erkannt. In der Beitragsgruppe B (angestellte/beamtete Kammermitglieder) befinden sich 80 % der Mitglieder in der höchsten Beitragsgruppe. Die vom Gesetzgeber erwartete Staffelung der Beiträge nach Einkommenshöhe ist hier offensichtlich nicht gegeben.

Herr Beerens erläutert weiterhin die Vorgehensweise der befassten Gremien bei der Berechnung einer neuen Beitragsstaffelung für die Beitragsgruppen B und C (Beitragsgruppe B plus freiberufliche Nebentätigkeit) und stellt den Vorschlag des Vorstand für den TOP 4.2 (Beitragsätze 2020) vor. Er betont die Tatsache,

dass die Mehrheit der Kammermitglieder in Beitragsgruppe B zukünftig entlastet würden, lediglich die Mitglieder mit Einkommen von über 50.000 € würden einen höheren Beitrag leisten müssen. Insgesamt ist die Umstrukturierung so vorbereitet, dass das Gesamtaufkommen der Beiträge voraussichtlich gleich bleibt.

Frage aus der Kammerversammlung: Wieso sind die Beiträge in der Beitragsgruppe A so viel höher als in Gruppe B?

Antwort Herr Beerens: Zu Grunde liegt eine unterschiedliche Bemessungsgrundlage – in der Beitragsgruppe A liegt der Umsatz zu Grunde, in der Beitragsgruppe B das Bruttoeinkommen.

Frage aus der Kammerversammlung: Ist beachtet worden, dass für angestellte/beamtete Kammermitglieder mit Einkommen von über 100.000 € der Beitragsprung von derzeit 224 € auf zukünftig 380 € erheblich wäre?

Antwort Herr Beerens: Ja, das ist diskutiert worden. Mit Blick auf die geringe Zahl der Betroffenen und die damit verbundene Beitragsentlastung für einen Großteil der Beitragsgruppe B sei dies jedoch für vertretbar beurteilt worden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden fährt Herr de Boer mit TOP 4.2 fort.

4.2 Beiträge 2019

Herr de Boer berichtet, dass der von Herrn Beerens soeben vorgestellte Beschlussvorschlag vom Ausschuss Haushalt und Finanzen am 12.08.2019 aufgestellt und am 28.08.2019 vom Vorstand angenommen wurde.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer sodann die Beitragsätze 2020 in der mit der Einladung zur Kammerversammlung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Beiträge 2020 wie mit der Einladung versandt bei einer Gegenstimme und bei vier Enthaltungen beschlossen.

4.3 Haushalt 2020

Herr de Boer berichtet anhand von Präsentationsfolien zum vorgeschlagenen Haushalt 2020, der vom Ausschuss Haushalt und Finanzen am 12.08.2019 aufgestellt und am 28.08.2019 vom Vorstand angenommen wurde. Er verweist für die folgenden Erläuterungen auf die Anlage zu diesem TOP, in der der gesamte Haushalt in der neuen Darstellungsweise abgebildet ist.

Der Vorstand geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.800 € aus. Herr de Boer erläutert die vorgesehene Einstellung dieses Betrags in die Rücklagen. Hintergrund des erwarteten Jahresüberschusses ist vornehmlich die auch in 2019 sehr erfreulich verlaufende Entwicklung des Fort- und Weiterbildungswezens auf der Ertragsseite. Auf der Aufwandsseite sind Mehrkosten im Bereich Personal zu erwarten, dies hatte Herr Beerens in seinem Bericht bereits erläutert. Auch bei den politischen Veranstaltungen wurde der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, um den Parlamentarischen Abend nunmehr kaufmännisch vernünftig abzubilden.

Darüber hinaus ergeben sich aus Sicht des Schatzmeisters keine berichtenswerten Veränderungen zu den Haushaltsansätzen der Vorjahre.

Fragen gibt es keine zum vorgestellten Haushalt 2020.

Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr de Boer den Haushalt 2020 in der mit der Einladung versendeten Fassung offen zur Abstimmung.

Sodann wird der Haushalt 2020 ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 5 – Wahl der Rechnungsprüfer 2019

Herr Platz erläutert den Vorstandsvorschlag für die Haushaltsprüfer 2019. Da auf Nachfrage keine Einrede erhoben wird, stellt Herr Platz die drei Kandidaten en bloc und offen zur Abstimmung.

Sodann werden die Mitglieder Hindenburg und Schlegmilch und Ebke ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zu den Rechnungsprüfern 2019 gewählt.

TOP 6 – Brandschutzplaner im Land Bremen

Herr Platz erläutert einleitend die Hintergründe für die vom Vorstand erarbeiteten Beschlussvorschläge für diesen TOP. Er weist zudem darauf hin, dass einer Prüfungsordnung und einer Gebühr für das Prüfungsverfahren auch eine Ermächtigung der Landesbauordnung notwendig ist, damit das durch Architektenkammer und Ingenieurkammer angestrebte Anerkennungsverfahren starten kann. Diese Ermächtigung ist Teil der bereits im Verfahren befindlichen Novelle der Landesbauordnung, zu der der Geschäftsführer berichtet hatte.

Da auf Nachfrage kein Aussprachebedarf besteht, fährt Herr Platz mit der Tagesordnung fort.

6.1 Erlass einer Verfahrens- und Prüfungsordnung zur Anerkennung und Listenführung der Brandschutzplaner

Herr Platz erläutert anhand einer Folie die verschiedenen Möglichkeiten, die die vorgeschlagene Verfahrens- und Prüfungsordnung für eine erfolgreiche Anerkennung vorsieht. Er erläutert zudem die Möglichkeiten, den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes zu erbringen. Abschließend erfolgt der Hinweis, dass die Ingenieurkammer, mit der das Anerkennungsverfahren gemeinsam durchgeführt werden soll, am vorigen Tag diesen TOP mit zustimmenden Beschlüssen behandelt hat.

Frage aus der Kammerversammlung: Inwiefern ist die Qualifikation der Mitglieder des Prüfungsausschusses abgesichert und können die Mitglieder des Prüfungsausschusses abberufen werden?

Antwort Herr Beerens: Die Prüfungsordnung ermächtigt die Vorstände von Architektenkammer und Ingenieurkammer, jeweils zwei Personen in den Prüfungsausschuss zu entsenden. Dies impliziert auch ein Abberufungsrecht durch die Vorstände. Die Oberste Bauaufsicht, mit der der Entwurf abgestimmt wurde, hat die Vorstände ganz bewusst als hinreichend pflichtbewusst beurteilt, über die Kompetenz der Prüfer zu entscheiden.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Fragen, ebenso bestehen keine Bedenken gegen eine offene Abstimmung.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen die mit der Einladung versendete Verfahrens- und Prüfungsordnung.

6.2 Änderung des Gebührentarifs

Herr Platz erläutert den Vorschlag des Vorstands für die Festsetzung einer Gebühr für das Verfahren zur Anerkennung als Brandschutzplaner im Gebührentarif der Architektenkammer. Die vorgeschlagenen Beträge sind vergleichbar mit denen in den anderen Bundesländern, in denen bereits Anerkennungsverfahren etabliert wurden.

Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, ebenso bestehen keine Bedenken gegen eine offene Abstimmung.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und bei einer Enthaltung die mit der Einladung versendete Änderung des Gebührentarifs.

TOP 7- Änderung der Satzung über den Anschluss an das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Herr Platz erläutert den Vorschlag des Vorstands, die Anschlussatzung an das Versorgungswerk an die aktuelle Satzung des Versorgungswerks anzupassen.

Es geht konkret um den Entfall der Höchstaltersgrenze für den Eintritt in das Versorgungswerk. Das ist insofern bedeutsam, weil dann auch Neumitglieder, die 45 Jahre oder älter sind, in das Versorgungswerk eintreten können. Zudem sollte die tatsächliche Zusammensetzung des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerks entsprechend der Realität in der Abschlussatzung abgebildet werden, so Herr Platz.

Auf Nachfrage besteht kein Aussprachebedarf, ebenso bestehen keine Bedenken gegen eine offene Abstimmung.

Sodann beschließt die Kammerversammlung bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen die mit der Einladung versendete Änderung der Anschlussatzung an das Versorgungswerk.

TOP 8: Änderung der Satzung

Herr Platz erläutert den Vorschlag des Vorstands, dass zukünftig die Einladungen zur Kammerversammlung auch elektronisch versendet werden können. Sofern keine E-Mail-Adresse bei der Kammer hinterlegt ist, wird die Zusendung selbstverständlich weiterhin per Post zugestellt. Der zu ergänzende § 6 Absatz 1 der Satzung der Architektenkammer wird erläutert und zeitgleich an die Wand projiziert.

Auf Nachfrage gibt es keinen Aussprachebedarf.

Sodann erläutert Herr Platz das Verfahren, das bei einer Satzungsänderung zu beachten ist. Es bedarf in diesem Fall einer Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Kammermitglieder.

Auf Nachfrage wird kein Einwand gegen den Vorschlag einer offenen Abstimmung erhoben.

Sodann beschließt die Kammerversammlung ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung die mit der Einladung versendete Änderung der Satzung.

TOP 9- Sonstiges

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Platz um 20:15 Uhr die Kammerversammlung mit einem Dank an alle ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder und die Geschäftsstelle. Er lädt alle Anwesenden zu einem Umtrunk in die TrafoBar ein.

Dipl.-Ing. Architekt Oliver Platz
Präsident

Tim Beerens
Protokollführer

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 10.01.2020, Samstag, 11.01.2020

Jeweils 10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Ausdruckstraining für Architekten und Ingenieure

Seminar mit Jutta C. Bauer, Bremen.
16 Fortbildungspunkte

Freitag, 17.01.2020

10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Ausschreibung und Vergabe von grünen Bauleistungen

Seminar mit Landschaftsarchitekt Manfred Quebe, Münster.
8 Fortbildungspunkte

Freitag, 24.01.2020, Samstag, 25.01.2020

Jeweils 10–17 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Betriebswirtschaft und Baukostenplanung

2-tägiges Seminar im Rahmen der Absolventenfortbildung der Architektenkammer Niedersachsen mit Dipl.-Ing. Kai Haeder, Hannover, und Architekt Dipl.-Ing. Martin Lenz, Oldenburg.

16 Fortbildungspunkte

Freitag, 30.01.2020 und Samstag, 31.01.2020

Jeweils 10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Architekturillustration

2-tägiges Seminar mit Sabine Heine, Rotterdam

16 Fortbildungspunkte

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter: www.fortbilder.de und www.akhb.de

Dienstag, 04.02.2020

17–18.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

After-Work HOAI: Bauzeitverlängerung und Planungshonorar

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castrin-
gius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.
2 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 06.02.2020

10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Frauen bauen – Architektinnen und Ingenieurinnen auf der Baustelle

Seminar mit Heidi Tiedemann, Hamburg
8 Fortbildungspunkte

Montag, 10.02.2020

14–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Bauanträge stellen Teil 1 – Grundlagenseminar

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Jörg Hibbeler, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

4 Fortbildungspunkte

Dienstag, 11.02.2020

17–18.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

After-Work Recht: Mängelansprüche nach BGB und VOB

Seminar mit Prof. Dr. Thomas Haug, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castrin-
gius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.
2 Fortbildungspunkte

Donnerstag, 13.02.2020

10–17.30 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Feuchte und Schimmelschäden in Innenräumen

Seminar mit Dipl.-Ing Dipl.-Betriebswirt Thomas Jansen, Rheinisches Institut für Bau-
schadensfragen GmbH
8 Fortbildungspunkte

IMPRESSUM

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen.
Verantwortlich i.S.d.P. Tim Beerens,
Geschäftsführer

Geeren 41/43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 1626891
info@akhb.de, www.akhb.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Bremen zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.